



Vorstandssitzung vom 23.03.2011

Anwesend: Hans Kleinstein, Gemeindepräsident
Arno Jäger, Vizepräsident
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied

- **Genehmigung Teilrevision Ortsplanung Samnaun - Nutzungsplanung im Gebiet Rossboda**

Die Regierung des Kantons Graubünden hat an der Sitzung vom 15.03.2011 (mitgeteilt am 16.03.2011) bezüglich Teilrevision der Ortsplanung „Nutzungsplanung Werkhof Rossboda“ wie folgt beschlossen:

Die am 11. Juli 2010 von der Gemeinde Samnaun beschlossene Nutzungsplanung „Werkhof Rossboda“, bestehend aus einem Zonenplan 1:2'000 Werkhof Rossboda und einem Generalen Erschliessungsplan 1:2'000 Werkhof Rossboda, wird mit Auflagen und Empfehlung genehmigt.

Das Gesuch der Politischen Gemeinde Samnaun zur Rodung von 2'130 m² Waldareal zwecks Realisierung und Betrieb des Werkhofs „Rossboda“ im öffentlichen Wald auf Territorium der Gemeinde Samnaun wird unter Bedingungen, Auflagen und Feststellungen bewilligt.

Allgemeiner Vorbehalt in Bezug auf zukünftige Bewilligungsentscheide/Nachführung der digitalen Nutzungsplanungsdaten:

1. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten
2. Der Gemeindevorstand Samnaun sorgt für die Nachführung der digitalen Nutzungsplanungsdaten nach den Vorgaben des Amtes für Raumentwicklung

Der Genehmigungsbeschluss kann bei der Gemeinde eingesehen werden.

Berechtigte können gegen den Ortsplanungsgenehmigungsbeschluss mit integrierter Rodungsbewilligung innert 30 Tagen ab dem Publikationsdatum nach Massgabe des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRG) beim Verwaltungsgericht Graubünden, Obere Ples-surstrasse 1, 7000 Chur, Beschwerde erheben. Der angefochtene Entscheid sowie allfällige Beweismittel sind beizulegen.

Die Publikation in der Gemeinde (Schwarzes Brett und Homepage) erfolgt vom 25.03.2011 – 25.04.2011.

- **Forst-/Werkhof mit Feuerwehrrhalle – Arbeitsausschreibungen**

Vom Architekturbüro Artis Plan AG liegt die Unternehmerliste für die Arbeitsgattungen „Erdarbeiten“, „Baumeisterarbeiten“ und „Montagebau in Holz“ (Zimmerarbeiten) vor. Folgende Unternehmungen werden zur Offertstellung eingeladen:

BKP 201 – Erdarbeiten

- Jenal Alfred
- Jenal Anton
- Gebrüder Koch

BKP 211 – Baumeisterarbeiten

- Foffa & Conrad AG
- Zebblas Bau AG
- Bezzola Denoth SA
- Horber Conrad
- Goidinger Werner Bau GmbH
- Hilti & Jehle GmbH

(als Variante: Betonlieferung frei)

BKP 214 Montage in Holz (Zimmererarbeiten)

- Schreinerei Jenal AG
- Bezzola Denoth SA
- Künzli Holz AG
- Holzbau Plangger
- Ortner Holzcenter GmbH & Co KG
- HTB Imst
- AT Thurner
- Holzbau Lechner & Co. OHG

Die Arbeiten „Fassadenverkleidung“ und „Dachaufbau (Dachdecker)“ sollen separat ausgeschrieben werden.

- **Projekt Samnauner Pillen, Antrag Kulturkommission**

Die Kulturkommission Samnaun hat im Oktober 2010 mitgeteilt, dass verteilt auf die Jahre 2011 – 2013 ca. 15 Pillen neu erstellt (Neubau/Wiederaufbau) werden sollen und hat den Antrag gestellt, ob die Gemeinde Samnaun die Finanzierung dieser 15 Pillen über jeweils CHF 5'000.00 übernehmen kann oder ob es allenfalls möglich ist, dass die jeweiligen Eigentümer mit einer Unterstützung über die Kulturförderung (CHF 1'500.00) und das Landwirtschaftsgesetz (CHF 1'000.00) rechnen können. Ein Inventar sämtlicher Pillen mit Antrag, welche Pillen schützenswert sind und in den Jahre 2011 bis 2013 wieder aufgebaut werden sollen, wurde von der Kulturkommission erstellt und liegt dem Gemeindevorstand vor. Es handelt sich um Pillen an Standorten, welche von den Gästen und Einheimischen besonders wahr genommen werden.

Der Gemeindevorstand hat noch angeregt, ob nicht zuerst mit den Eigentümern dieser Pillen verhandelt werden sollte.

Die Kulturkommission wünscht gemäss Protokoll vom 14.03.2011 zuerst einen definitiven Entscheid der Gemeinde Samnaun betr. Finanzierung der Pillen, bevor die jeweiligen Eigentümer kontaktiert werden. Sobald der Entscheid der Gemeinde Samnaun vorliegt, wird die Kulturkommission auch Offerten einholen.

Im Landwirtschaftsförderungsgesetz ist für den Erhalt der Samnauner Pilla bzw. für den Wiederaufbau von Samnauner Pilla ein Beitrag von CHF 1'000.00 pro Pilla vorgesehen. Zusätzlich kann nach Meinung des Gemeindevorstandes aus dem Kulturfonds ein Beitrag von CHF 2'000.00 gesprochen werden.

Der Gemeindevorstand ist der Auffassung, dass den Eigentümern der Pilla verschiedene Varianten angeboten werden sollen. Bei einem Wiederaufbau eines Pilla und eigener Nutzung wird der Beitrag gemäss Landwirtschaftsfördergesetz (CHF 1'000.00) gesprochen. Mit einem zusätzlichen Beitrag von CHF 2'000.00 aus dem Kulturfonds kann dem jeweiligen Eigentümer vorgeschrieben werden, dass der Pilla für Einheimische und Gäste zugänglich gemacht wird und vom Eigentümer selber maximal für die Heuernte genutzt werden darf. Ein entsprechender Vertrag mit einer Laufzeit von ca. 30 Jahren müsste dann abgeschlossen werden.

Pilla an wichtigen Standorten, an denen kein Privatinteresse besteht, könnten auf Kosten der Gemeinde wiederaufgebaut werden. Für diese Pilla müsste ein Baurecht (z.B. 50 Jahre) vereinbart werden.

Die Pilla müssen nach Vorgabe (Schema der Kulturkommission bezüglich Ästhetik, Grösse) hergestellt werden.

Der Vorstand wird der Kulturkommission Samnau vorschlagen, obige drei Varianten mit den Pilla-Eigentümern zu besprechen und die entsprechenden vertraglichen Abmachungen zu treffen. Die Gemeinde erwartet von der Kulturkommission jährlich einen Antrag, welche Pilla (Anzahl, Standort) wiederaufgebaut werden sollen.

Der Gemeindevorstand wünscht, dass verschiedene Offerten für Pilla eingeholt werden bei einer Liefermenge von 15 – 20 Stück innerhalb von 3-4 Jahren (Paketpreis).

Sofern noch Unklarheiten bestehen, ist der Gemeindevorstand bereit, diese zusammen mit der Kulturkommission zu besprechen.

- **POLYCOM Funkgeräte – Bestellung Stufe Gemeinde**

Mit Schreiben vom 08.03.2011 informiert das Amt für Militär und Zivilschutz, dass der Aufbau der POLYCOM-Infrastruktur planmässig vorangeht und die Inbetriebnahme wie geplant gegen Ende 2012 erfolgt.

Zur Sicherstellung der Verbindung im Katastrophenfall zwischen dem Kanton bzw. dem Kantonalen Führungsstab und dem Gemeindevorstand bzw. Gemeindeführungsstab werden jeder Gemeinde zwei POLYCOM-Funkgeräte zugeteilt. Diese Geräte sollen auch im Alltag als Kommunikationsmittel zwischen der Gemeindekanzlei, der Forst-/Werk-/EW-Gruppe und Gemeindepolizei verwendet werden. Dadurch gesteht die Gewähr, dass die Geräte funktionieren und die Bedienung geläufig ist.

Durch entsprechende Umstellungen an den neuen POLYCOM-Funkgeräten kann direkt mit der Kantonspolizei, der Feuerwehr, dem Sanitätsnotruf 144, der REGA, dem Zivilschutz und der Armee kommuniziert werden.

Den Gemeinden steht es frei, weitere POLYCOM-Funkgeräte für die in der Gemeinde zuständigen Funktionäre des Sicherheitsdienstes oder die in Ziffer 2 erwähnten Gemeindebetriebe zu beschaffen. Die Kosten pro Funkgeräte inklusive Grundausrüstung belaufen sich auf CHF 3'047.00 (inkl. MwSt.), die jährlichen Betriebskosten auf CHF 600.00.

Zwei POLYCOM-Funkgeräte werden der Gemeinde Samnau für die Verbindung Gemeinde / Kanton zugeteilt. Die Gemeinde Samnau verzichtet zum heutigen Zeitpunkt auf zusätzliche POLYCOM-Funkgeräte.

Dies wird dem Amt für Militär und Zivilschutz mit dem entsprechenden Formular mitgeteilt.

- **IG Engadin Scuol (Samnaun Val Müstair) – Gesprächsangebot**

Mit Schreiben vom 09.03.2011 informiert die Tourismus Engadin Scuol Samnaun Val Müstair AG, dass die IG Engadin Scuol seit April 2001 besteht und die Gemeinden von Susch bis Tschlin umfasst. Nach eingehender Diskussion hat die IG Engadin Scuol an ihrer letzten Sitzung einstimmig entschieden, den Gemeinden Samnaun und Val Müstair eine Einladung zu senden, ebenfalls in der IG mitzumachen. Der Name würde auf IG Engadin Scuol Samnaun Val Müstair erweitert. Es sind keine finanziellen Pflichten damit verbunden. Die IG ist ein Austausch- und Meinungsbildungsgremium.

Der Gemeindevorstand beschliesst, das Thema bei der nächsten DMO-Verwaltungsratssitzung anzusprechen und auch Rücksprache mit Samnaun Tourismus zu halten. Anschliessend wird Beschluss gefasst, ob die Gemeinde Samnaun bei der IG Engadin Scuol mitmacht.

- **Abrechnung „alles inklusive“ Sommer 2010 - Erlebnisbad**

Dem Gemeindevorstand liegt die „Alles Inklusive“-Abrechnung Sommer 2010 von Samnaun Tourismus vor. Der Betrag von CHF 53'161.00 (CHF 1.00 pro Logiernacht) wird auf das Konto Einnahmen beim Erlebnisbad der Gemeinde Samnaun abgerechnet.

- **Verträge Tourismusprojekte 2011**

Von der Firma pronatour GmbH liegen die Verträge für die Planungsaufträge für folgende Tourismusprojekte zur Unterschrift vor:

- Winterland Samnaun
- Erlebnispielplatz Samnaun-Compatsch
- Talwanderweg
- Märchenweg
- Aussichtsterrasse Panoramarestaurant Alp Trida Sattel
- Wegleitsystem überregional und lokal; Begrüssungs- und Verabschiedungszonen; Überzeugungszonen und Einstimmungszonen

Die vorliegenden Verträge enthalten die von der Gemeinde Samnaun gewünschten Korrekturen (u.a. Zahlungsmodalitäten, Gerichtsstand).

Der Vertrag bezüglich Markenarchitektur wird noch zurückgestellt, bis alle offenen Fragen geklärt sind.

Die Verträge werden vom Gemeindevorstand unterschrieben und retourniert. Eine erste Teilzahlung wird Ende März 2011 erfolgen.

- **Informationsveranstaltung – Strukturhebung vom 3. Mai 2011**

Das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation Graubünden teilt mit Schreiben vom 01.03.2011 mit, dass bei der Tiererhebung zahlreiche Neuerungen eingeführt werden.

Das Amt orientiert zusammen mit den zuständigen Mitarbeitern des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit am 15.04.2011 in Zernez.

Die Einladung zur Informationsveranstaltung wird an Alois Walser (Flächenbeauftragter) und Stefan Heis (Viehzähler) weitergeleitet.

- **Energieoptimierung Alpenquell Erlebnisbad**

Ausstand: Hans Kleinstein, Stellvertreter: Werner Heis

Die Betriebskommission Erlebnisbad beantragt beim Gemeindevorstand, einen Vertrag über eine Energieoptimierung mit Werner Kleinstein gemäss vorliegendem Vertragsentwurf abzuschliessen.

Während 6 Jahren sollen die Verbrauchszahlen von Elektro, Heizung und Wasser/Abwasser stetig optimiert werden. Die entsprechenden Massnahmen zur Zielerreichung werden laufend protokolliert und in Rücksprache mit dem Anlagebetreiber umgesetzt. Es wird eine Liste mit wirtschaftlich sinnvollen Sanierungsmassnahmen erstellt. Die bestlohnendsten Sanierungsvorschläge werden laufend im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten realisiert.

Als Honorar wird gemäss Offerte 1/3 der gesamten Kosteneinsparungen bei Strom, Heizung und Wasser/Abwasser vereinbart (Referenzverbrauchsjahr = Jahr 2010).

Der Gemeindevorstand beschliesst auf Antrag der Betriebskommission Erlebnisbad, den Vertrag für eine Betriebsoptimierung beim Alpenquell Erlebnisbad mit dem Ingenieurbüro Werner Kleinstein gemäss vorliegender Honorarofferte vom 28.01.2011 abzuschliessen. Als Honorar wird 1/3 der gesamten Kosteneinsparungen bei Strom, Heizung und Wasser/Abwasser vereinbart.

Der Gemeindevorstand ist überzeugt, dass mit einer Optimierung im Alpenquell Erlebnisbad in den nächsten Jahren grosse Energieeinsparungen erzielt werden können.

Samnaun, 30.03.2011/sp